

MV Wahlvorstand  
Vorsitzender: Angelo Chessa  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland  
Kirchenstraße 2  
25821 Breklum  
E-Mail: [mvwahlvorstand@kirche-nf.de](mailto:mvwahlvorstand@kirche-nf.de)

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

eingezogen am: \_\_\_\_\_

Breklum, den 21. Januar 2026

## **Wahlausschreiben zur Wahl der Mitarbeitendenvertretung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (Persönlichkeitswahl)**

Die Wahl der Mitarbeitendenvertretung findet statt am

**Mittwoch, dem 11. März 2026,**

in der Zeit von

**9:00 bis 18:00 Uhr**

an den nachfolgenden Wahlorten:

### Bereich Nord

Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll, Friesische Straße 5, 25899 Niebüll

### Bereich Mitte

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum  
Konferenzraum Ebbe (EG links, wenige Stufen hoch, 1. Tür rechts, Raum 126)

### Bereich Süd

Karkenhus Welt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eiderstedt Mitte, Dorfstraße 10, 25836 Welt.

Dieses Wahlausschreiben wird auch im Intranet der Dienststellen (sofern verfügbar) und auf der Website der Mitarbeitendenvertretung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland unter [www.mv-kirchenkreis-nf.de](http://www.mv-kirchenkreis-nf.de) veröffentlicht.

Die Wahlordnung (WahLO-MVG-EKD) ist abrufbar im Internet unter:  
[www.kirchenrecht-ekd.de/document/59164](http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/59164)

Das Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG-EKD) ist abrufbar im Internet unter:  
[www.kirchenrecht-ekd.de/document/55612](http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/55612)

### **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort nach Ablauf von drei Monaten wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt in der bisherigen Dienststelle das Wahlrecht.

Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten beurlaubt sind und voraussichtlich weitere drei Monate beurlaubt werden; ferner Mitarbeitende, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden; Mitglieder der Dienststellenleitung, wozu

ebenfalls mit der Geschäftsführung beauftragte Personen und ihre ständigen Vertretungen gehören sowie Personen die allein oder gemeinsam mit anderen Personen ständig und nicht nur in Einzelfällen zu Entscheidungen in Angelegenheiten befugt sind, die nach dem MVG-EKD der Mitberatung oder Mitbestimmung unterliegen; es sei denn, dass sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeitende in die leitenden Organe gewählt oder entsandt worden sind. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeitende in Elternzeit.

### **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle geschäftsfähigen Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Besteht die Dienststelle bei Erlass des Wahlausschreibens noch nicht länger als sechs Monate, so sind auch diejenigen wählbar, die zu diesem Zeitpunkt Mitarbeitende der Dienststelle sind.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen, am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind, zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, als Vertretung der Mitarbeitenden in das Leitungsorgan der Dienststelle gewählt worden sind.

**Die Anzahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung beträgt 15 Personen.**

### **Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren**

Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden werden vom 02.02.2026 bis einschließlich 11.03.2026 während der Öffnungszeiten an den nachfolgenden Dienststellen einsehbar sein:

<u>Christian Jensen Kolleg</u>		Kirchenstr. 4-13, 25821 Breklum
<u>Diakonisches Werk Husum</u>		Theodor-Storm-Straße 7, 25813 Husum
<u>Diakonisches Werk Südtondern</u>		Westerlandstraße 3, 25899 Niebüll
<u>Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland</u>		Uhlebüller Straße 22, 25899 Niebüll
<u>Ev. Kindertagesstättenwerk Nordfriesland</u>		Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Amrum</u>	Prästerstigh 3, 25946 Nebel
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Aventoft</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Bargum</u>	Dörpstraat 39, 25842 Bargum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Bordelum</u>	Zum Pastorat 1, 25852 Bordelum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Braderup-Klixbüll</u>	Hauptstraße 57, 25899 Klixbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Bredstedt</u>	Kirchenweg 1, 25821 Bredstedt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Breklum</u>	Kirchenstr. 24, 25821 Breklum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Dagebüll-Fahretoft</u>	Gabrielswarf 3, 25899 Dagebüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Dreisendorf</u>	Dorfstraße 1, 25853 Dreisendorf
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Emmelsbüll-Neugalmsbüll</u>	Dorfstraße 11, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Enge</u>	Degel 2, 25917 Enge-Sande
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Föhr-St. Johannis</u>	Wohldsweg 3, 25938 Nieblum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Föhr-St. Laurentii</u>	Haus Nr. 1 (Pastorat), 25938 Süderende/Föhr
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Föhr-St. Nicolai</u>	St. Nicolai Straße 10, 25938 Wyk auf Föhr
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Friedrichstadt</u>	Am Mittelburgwall 44, 25840 Friedrichstadt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Gröde</u>	Kirchwarf 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Hooge</u>	Kirchwarf, 25859 Hallig Hooge
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Horsbüll</u>	Dorfstraße 11, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Husum</u>	Norderstraße 2, 25813 Husum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Husum-Rödemeis</u>	Friedrichstraße 27, 25813 Husum

<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Joldelund</u>	Pastorat Schulstraße 17, 25862 Joldelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Karlum</u>	Dorfstraße 43, 25926 Ladelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Klanxbüll</u>	Kirchenweg 3, 25924 Klanxbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Koldenbüttel</u>	Dorfstraße 14, 25840 Koldenbüttel
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Ladelund</u>	Dorfstraße 43, 25926 Ladelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Langeneß</u>	Kirchwarft 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Langenhorn</u>	Am Pastorat 5, 25842 Langenhorn
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Leck</u>	Süderstraße 6, 25917 Leck
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Mildstedt</u>	Schulweg 23, 25866 Mildstedt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Neukirchen</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Niebüll</u>	Kirchenstraße 6, 25899 Niebüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Ockholm</u>	Zum Pastorat 1, 25852 Bordelum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Nordstrand-Odenbüll</u>	Odenbüll 17, 25845 Nordstrand
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Oland</u>	Kirchwarft 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Oldenswort</u>	Osterender Chaussee 3, 25870 Oldenswort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Ostenfeld</u>	Hauptstraße 19, 25872 Ostenfeld
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Pellworm</u>	Liliencronweg 10, 25849 Pellworm
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Risum-Lindholm</u>	Steege 4, 25920 Risum-Lindholm
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Rodenäs</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Schobüll</u>	Nordseestraße 27, 25813 Husum-Schobüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Schwabstedt</u>	Alte Dorfstraße 9, 25876 Schwabstedt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Schwesing</u>	Kirchenweg 3, 25813 Schwesing
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Simonsberg</u>	Glockensteg 1, 25889 Witzwort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>St. Peter-Ording u. Tating</u>	Olsdorfer Str. 19, 25826 St. Peter-Ording
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Stedesand</u>	Degel 2, 25917 Enge-Sande
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Süderlügum-Humptrup</u>	Hauptstraße 11, 25923 Süderlügum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Keitum</u>	Pröstwai 20, 25980 Sylt-OT Keitum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-List</u>	Frischwassertal 18, 25992 List
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Morsum</u>	Bi Miiren 2, 25980 Sylt OT Morsum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Norddörfer</u>	Bi Kiar 3, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Westerland-Hörnum-Rantum auf Sylt</u>	Kirchenweg 37, 25980 Sylt OT Westerland
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Tönning-Kating-Kotzenbüll</u>	Johann-Adolf-Str. 4, 25832 Tönning
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Viöl</u>	Markt 1, 25884 Viöl
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Witzwort-Uelvesbüll</u>	Glockensteg 1, 25889 Witzwort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Eiderstedt-Mitte</u>	Markt 4, 25836 Garding
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Hattstedt-Olderup</u>	Kirchenweg 29, 25856 Hattstedt
<u>Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk</u>		Husumer Straße 39 c-d, 25821 Breklum
<u>Evangelisches Regionalzentrum Westküste</u>		Kirchenstraße 4, 25821 Breklum
<u>Husumer Horizonte</u>		Franziska-zu-Reventlow-Str. 1, 25813 Husum
<u>Kirchenkreisverwaltungsamt</u>		Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund</u>		Raiffeisenstraße 3, 25926 Ladelund
<u>Propsteien</u>		Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>Weltladen Husum</u>		Hafenstraße 3, 25813 Husum
<u>Weltladen Niebüll</u>		Hauptstraße 38, 25899 Niebüll

Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht gegen die Liste der Wahlberechtigten und die Liste der Wählbaren bis zum Beginn der Wahlhandlung (Posteingang) schriftlich und begründet beim Wahlvorstand Einspruch einzulegen.

Der Wahlvorstand entscheidet unverzüglich über den Einspruch und erteilt dann einen schriftlichen Bescheid, der verbindlich ist.

### **Wahlvorschläge**

1. Jede/r Wahlberechtigte kann mit anderen Wahlberechtigten zusammen einen Wahlvorschlag beim Wahlvorstand bis einschließlich 11.02.2026 (Posteingang) schriftlich (an die E-Mail-Adresse [mvwahlvorstand@kirche-nf.de](mailto:mvwahlvorstand@kirche-nf.de), postalisch oder persönlich) einreichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeitenden schriftlich unterstützt werden. Den Wahlvorschlägen soll eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Aufstellung des Wählbaren beigefügt werden. Die hierfür notwendigen Formulare können spätestens ab 02.02.2026 beim Wahlvorstand (auf Antrag per E-Mail an [mvwahlvorstand@kirche-nf.de](mailto:mvwahlvorstand@kirche-nf.de), postalisch oder persönlich) und im Intranet der Dienststellen (sofern verfügbar) sowie auf der Website der Mitarbeitendenvertretung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland unter [www.mv-kirchenkreis-nf.de](http://www.mv-kirchenkreis-nf.de) abgerufen werden.
2. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, dass Mitarbeitende der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen, Arbeitsbereiche und Geschlechter entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle angemessen berücksichtigt werden.
3. Der Wahlvorstand hat die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und die Wählbarkeit der Vorgeschlagenen unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen dem/der Erstunterzeichner/in des Wahlvorschlags unverzüglich mitzuteilen. Beanstandungen können innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.
4. Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Gesamtvorschlag) wird bis zum 25.02.2026 erfolgen und in den o.g. Dienststellen einsehbar sein.
5. Ebenso sollen die Wahlvorschläge (Gesamtvorschlag) die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung übersteigen.

### **Erläuterungen zur Briefwahl**

1. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe gehindert sind, haben die Möglichkeit der Briefwahl. Auf Antrag (per E-Mail an [mvwahlvorstand@kirche-nf.de](mailto:mvwahlvorstand@kirche-nf.de), postalisch oder persönlich) wird diesen Mitarbeitenden der Stimmzettel, ein neutraler Wahlumschlag und ein mit den Worten „Schriftliche Stimmabgabe“ und der Anschrift des Wahlvorstandes versehener freigemachter Wahlbriefumschlag, der im Anschluss durch den Wahlberechtigten mit dem Absender zu versehen ist, zur Verfügung gestellt (Briefwahlunterlagen). Der Antrag auf Briefwahlunterlagen muss dem Wahlvorstand spätestens am 08.03.2026 bis 9:00 Uhr postalisch oder persönlich (Posteingang) vorliegen. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Wer den Antrag für andere Wahlberechtigte stellt, muss die Berechtigung dazu nachweisen. Eine Ablehnung ist dem Antragstellenden unverzüglich mitzuteilen. Die Aushändigung der Briefwahlunterlagen wird in der Wählerliste vermerkt.
2. Wahlberechtigte können nur von einer Art der Wahl (persönlich am Wahlort während der Wahlhandlung oder per Briefwahl) tatsächlichen Gebrauch machen.
3. Eingehende Wahlbriefumschläge werden als Wahlbrief bezeichnet. Der Wahlvorstand versieht eingehende Wahlbriefe mit dem Eingangsdatum und bewahrt diese in verschlossenem Zustand bis zum Ende der Wahlhandlung gesondert auf. Der Zugang des Wahlbriefs wird mit Eingangsdatum in der Wählerliste unter dem jeweiligen Absender (Wahlberechtigter) vermerkt. Nach Abschluss der Wahlhandlung öffnet der Wahlvorstand

- alle bis dahin vorliegenden Wahlbriefe, entnimmt ihnen die Wahlumschläge und legt diese in die Wahlurne.
4. Mittels Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlhandlung beim Wahlvorstand eingegangen sind; andernfalls ist der Wahlbrief ungültig. Wahlbriefe, die ungültig sind, werden verschlossen samt Inhalt ausgesondert und zu den Wahlunterlagen genommen.

### **Feststellung des Wahlergebnisses**

Die öffentliche Stimmauszählung und die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das abschließende Wahlergebnis festgestellt wird, findet am Donnerstag, dem 12. März 2026, ab 9:00 Uhr an folgendem Ort statt:

**Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum  
Konferenzraum Erdgeschoß (EG, geradeaus durch Treppenhaus, im Neubau rechts)**

Nach Feststellung wird das Wahlergebnis unverzüglich der Dienststellenleitung und den Wahlberechtigten in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die damit gewählten Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung werden schriftlich benachrichtigt.

### **Anfechtung der Wahl**

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an gerechnet, von mindestens drei Wahlberechtigten oder der Dienststellenleitung bei dem Kirchengericht (Anschrift: Kirchengerichte der Nordkirche, Shanghaiallee 14, 20457 Hamburg) schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und der Verstoß nicht behoben worden ist.

Wird kirchengerichtlich festgestellt, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst oder geändert werden konnte, so ist das Wahlergebnis für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl anzuordnen.

***Der Wahlvorstand ist gern bereit, bei eventuellen Unklarheiten Auskunft zu geben. Es ist notwendig, dass die angegebenen Termine eingehalten werden, da sonst ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahl nicht gewährleistet ist.***

***Wir bitten um eine rege Beteiligung bei der Einreichung von Wahlvorschlägen und bei der Wahl. Auf die Möglichkeit der Briefwahl weisen wir nochmals hin.***

Mit freundlichen Grüßen

Breklum, den 21. Januar 2026

**Angelo Chessa**

Wahlvorstand, Vorsitzender

**Franziska Söhl**

Wahlvorstand

**Jennifer Möller**

Wahlvorstand, Schriftführerin

**Irena Simonsen**

stv. Wahlvorstand

**Gabriele Carstens**

stv. Wahlvorstand

**Daniela Jessen-Krüger**

stv. Wahlvorstand